

RS Vfgh 2009/2/26 B656/07 ua

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.2009

Index

L9 Sozial- und Gesundheitsrecht

L9430 Hubschrauberdienst, Krankenbeförderung, Rettung

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

Tir FlugrettungSG §3 ff, §6

Leitsatz

Zurückweisung der Beschwerden gegen die Erteilung der beantragten Bewilligungen zur Ausübung der Flugrettung mittels Notarzthubschraubern nach dem Tiroler Flugrettungsgesetz mangelsformeller Beschwerde

Rechtssatz

Den Anträgen der beschwerdeführenden Parteien wurde - ungeachtet des Umstandes, dass die Anträge durch Vorlage der von der Behörde geforderten Verträge (über die Teilnahme am Flugrettungs-Einsatzkoordinationssystem) ergänzt wurden - vollinhaltlich Rechnung getragen.

Entscheidungstexte

- B 656/07 ua
Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.02.2009 B 656/07 ua

Schlagworte

Rettung, Beschwerde, VfGH / Legitimation

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2009:B656.2007

Zuletzt aktualisiert am

26.11.2010

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>